



Landeshauptstadt München, Baureferat  
Schragenhofstr. 6, 80992 München

An den  
Bezirksausschuss 18  
Untergiesing-Harlaching  
Herrn Sebastian Weisenburger  
Geschäftsstelle Süd  
Meindlstraße 4  
81373 München

Tiefbau  
Verkehrszeichenbetrieb  
BAU-T22-VZB

Schragenhofstr. 6  
80992 München  
Telefon: 089 233-42700  
Telefax: 089 233-32340  
Dienstgebäude:  
Schragenhofstr. 6  
Zimmer: A2.34  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

07.06.2021

Oberbiburger Str.: Bodenpiktogramm; Bestellung städtischer  
Leistung

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02145 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching  
vom 22.04.2021

Sehr geehrter Herr Weisenburger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 22.04.2021 bitten Sie, ein Bodenpiktogramm in der Oberbiburger Straße,  
kurz vor Einmündung zum Säbener Platz, anzubringen.

Zu dieser Thematik stand das Baureferat bereits mit Ihrem Vorsitzenden des  
Unterausschusses Mobilität, hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise und den  
anfallenden Kosten in Verbindung.

Das Baureferat hat die Möglichkeit zur Anbringung des Piktogramms im Benehmen mit der  
Straßenverkehrsbehörde geprüft. Deren Einschätzung nach muss das Piktogramm, um die  
Aufmerksamkeit der Fußgänger und Radfahrer aus dem Perlacher Forst kommend, auf die  
veränderte Verkehrssituation (Einmündung in den öffentlichen Straßenraum) aufmerksam zu  
machen, in ausreichender Entfernung vor dem Konfliktpunkt zu liegen kommen. Diese Fläche  
befindet sich nicht in der Baulast der LHM. Eine Abstimmung hierzu ist damit mit dem  
zuständigen Grundstückseigentümer zu treffen.

Das Baureferat bringt grundsätzlich nur Markierungen und Beschilderungen an, die von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden und den Zeichen der StVO entsprechen. Ausnahmen bilden Verkehrsversuche, die vom MOR initiiert und im Anschluss evaluiert werden. Dies ist wichtig, da ein einheitliches Erscheinungsbild des Straßenraums auch entscheidend für die Verständlichkeit der Verkehrssituation ist. Die Straßenverkehrsbehörde sieht auch aufgrund der unauffälligen Unfallhäufigkeit keine Veranlassung im öffentlichen Raum eine Änderung an der Beschilderung oder Markierung anzuordnen.

Da die Verkehrsfläche im Eigentum der Forstverwaltung und außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Baureferats liegt, können u.a. aus haftungsrechtlichen Gründen keine städtischen Leistungen erbracht und unterhalten werden. Sollte eine Beauftragung durch den Bezirksausschuss oder durch die Forstverwaltung gewünscht sein, wurden die Kontaktdaten der Vertragsfirma der LHM, , bereits an Herrn weitergeleitet. Die von Ihnen zur Verfügung gestellten 1.200 € sind nach Angaben der ausführenden Firma ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

gez.